

Hausratversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG **Deutschland**

Hausratversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen Ihres Hausrats.



Was ist versichert?

Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohnung. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung dienen. Dazu zählen beispielsweise:

- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung;
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. Waschmaschine, TV, Computer);
- ✓ zur Wohnung gehörende Antennen, Markisen;
- Bargeld und andere Wertsachen (zum Beispiel Schmuck) in begrenzter Höhe.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Überspannung, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch sowie Raub oder der Versuch einer solchen Tat:
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Naturgefahren (Sturm, Hagel);
- ✓ Weitere Naturgefahren (sofern vereinbart): Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Erdfall, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch.

Versicherte Schäden

Sachschäden durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.

Versichert sind die durch einen Versicherungsfall notwendigen und tatsächlichen angefallenen

- Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- Aufräumungskosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Hotelkosten, Transport- und Lagerkosten;
- ✓ Schlossänderungskosten, Bewachungskosten;
- ✓ Kosten f
 ür provisorische Ma
 ßnahmen;
- ✓ Reparaturkosten für Nässeschäden;
- Reparaturkosten für Gebäudeschäden.

Versicherungssumme und Versicherungswert

Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die ermittelte Versicherungssumme dem vereinbarten Versicherungswert entspricht.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Risiken sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- X Vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt;
- X Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger;
- X Luft- und Wasserfahrzeuge.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- Krieg:
- Kernenergie;
- Schwamm;
- Sturmflut:
- Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Wo bin ich versichert?

✓ Ihr Hausrat ist in der in den Vertragsunterlagen bezeichneten Wohnung versichert. Auch, wenn sich Ihr Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Wenn sich vorhandene Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich Schäden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und –regulierung zu unterstützen.
- Sie müssen uns jeden Schadenfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in den Vertragsunterlagen angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten oder den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr. Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor Ende der Vertragsdauer geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich.